

Corporate-Governance-Bericht

Der Begriff Corporate Governance umschreibt in der Regel den internen strukturellen Aufbau und das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Faktoren sind maßgebend für die Ausrichtung und den Erfolg eines Unternehmens. Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung unterstützt die nachhaltige Wertschöpfung und stärkt dadurch das Vertrauen der Aktionäre, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Politik und der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX



Mit Hilfe des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die Regeln der Corporate Governance* in Deutschland sowohl für inländische als auch für internationale Investoren transparent dargestellt und so das Vertrauen in die Führung deutscher Unternehmen gestärkt werden. Im Jahr 2006 wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex durch Beschluss der zuständigen Regierungskommission geändert. Die Neufassung berücksichtigt die maßgeblichen Bestimmungen des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG) sowie die Auswirkungen des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG). Diese Änderungen fordern im Wesentlichen eine detailliertere Offenlegung der individuellen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und stärken die Befugnisse des Versammlungsleiters der Hauptversammlung.

CORPORATE GOVERNANCE AUF DER INTERNETSEITE VON MORPHOSYS



Alle wichtigen Informationen zu Corporate Governance sind auch auf der MorphoSys-Internetseite unter <http://www.morphosys.de> zu finden.

Entsprechenserklärung (einschließlich Vorjahre)

http://www.morphosys.com/de/presse_investoren/entsprechenserklaerung-230.html

Ethikkodex

http://www.morphosys.com/de/presse_investoren/corporate_governance-222.html

Anteilsbesitz und Insider-Transaktionen des Vorstands und des Aufsichtsrats

http://www.morphosys.com/de/presse_investoren/meldepflichtige_wertpapiergeschaefte-227.html

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

In jedem Jahr geben der Vorstand und der Aufsichtsrat der MorphoSys AG eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab. MorphoSys hat seine internen Standards und Richtlinien im erforderlichen Maß an den geänderten Kodex angepasst. Seit dem Jahr 2003 veröffentlicht MorphoSys jährlich einen ausführlichen Corporate-Governance-Bericht und legt in einem Vergütungsbericht die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen offen.

MorphoSys erfüllt und wird in Zukunft die Empfehlungen des am 12. Juni 2006 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten lediglich zwei Ausnahmen erfüllen. Darüber hinaus kommt MorphoSys allen Anregungen (Ermessensentscheidungen) des Deutschen Corporate Governance Kodex auf freiwilliger Basis nach.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG



Die folgende Entsprechenserklärung wurde, zusammen mit den Entsprechenserklärungen der letzten Jahre, auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht:

In der jeweiligen Sitzung am 12. Dezember 2006 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG beschlossen:

Mit folgenden Ausnahmen erfüllt und wird die MorphoSys AG alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 12. Juni 2006 erfüllen:

- Das Optionsprogramm für die Vorstandsmitglieder sieht keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen im Sinn der Kodex Ziff. 4.2.3 vor, da die Angemessenheit dieses Vergütungsbestandteils bereits bei Zuteilung der Optionsrechte berücksichtigt wurde.
- Obwohl es international nicht üblich ist, einen Selbstbehalt im Sinn der Kodex Ziff. 3.8 Abs. 2 zu vereinbaren, sieht die gegenwärtige D&O-Versicherung solch einen Selbstbehalt der Organmitglieder vor, dessen Höhe jedoch möglicherweise nicht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Mit diesen beiden Ausnahmen entsprach die MorphoSys AG ebenfalls den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Zeitraum seit ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2005.

Martinsried/Planegg, den 12. Dezember 2006
MorphoSys AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ETHIKKODEX



Bereits im Jahr 2003 hat MorphoSys einen Ethikkodex für den Vorstand und die für Finanzen, Controlling und Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter der Gesellschaft eingeführt. Die Unternehmensleitung sowie die für die Rechnungslegung verantwortlichen Mitarbeiter spielen im Rahmen der Corporate Governance eine besondere Rolle, da ihnen die Verantwortung obliegt, sicherzustellen, dass Investoren zutreffende Finanzinformationen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

DUALES FÜHRUNGS- UND KONTROLLSYSTEM

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt MorphoSys über ein duales Führungs- und Kontrollsystem. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und leiten gemeinsam die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.



Der Vorstand* der MorphoSys AG besteht aus drei Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Eine Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands:

- Dr. Simon E. Moroney, Vorsitzender des Vorstands, ist verantwortlich für das Geschäftssegment AbD - Antibodies Direct, Geschäftsentwicklung, Patentwesen und Lizenzierung sowie Personalwesen.
- Dave Lemus, Finanzvorstand, ist verantwortlich für das Controlling und Rechnungswesen, Unternehmensentwicklung, Recht, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie Technik einschließlich IT.
- Dr. Marlies Sproll, Vorstand für Forschung und Entwicklung, ist verantwortlich für Forschung und Entwicklung und das Partner-Management.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen keine zusätzlichen Mandate in Aufsichtsräten anderer börsennotierter Unternehmen wahr. Herr Dr. Moroney ist als Berater für die Complex Biosystems GmbH, Heidelberg, tätig. Herr Lemus wurde in den Vorstand der Munich International School gewählt und fungiert dort als Schatzmeister. Beide Tätigkeiten wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.



Der Aufsichtsrat* berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat als Vertreter der Kapitaleigner der Gesellschaft sechs fachlich qualifizierte Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat eine umfassende Überwachungsfunktion. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat er drei Ausschüsse gebildet, deren Aufgabe die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ist. Die Empfehlungen der Ausschüsse werden dem Plenum des Aufsichtsrats unterbreitet, der Entscheidungen grundsätzlich in gemeinsamer Verantwortung fällt.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

	ENDE DER AMTSZEIT	MITGLIEDSCHAFT IN FOLGENDEN AUSSCHÜSSEN		
		PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSS	AUSSCHUSS FÜR WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE
Dr. Gerald Möller, Vorsitzender	2008		X (Vorsitz)	
Prof. Dr. Jürgen Drews, stellvertretender Vorsitzender	2011		X	X
Dr. Daniel Camus	2008	X		
Dr. Metin Colpan	2008		X	X
Prof. Dr. Andreas Plückthun	2011			X (Vorsitz)
Dr. Geoffrey N. Vernon	2008	X (Vorsitz)		

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung beschlossen.

- §.146 Angaben über zusätzliche Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Unternehmen finden sich auf den Seiten 146-147. Einzelheiten über die Arbeit des Aufsichtsrats können dem „Bericht des Aufsichtsrats“ auf den Seiten 142-145 entnommen werden.
- §.142

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2006 wurden weder von einem Mitglied des Vorstands noch von einem Mitglied des Aufsichtsrats Interessenkonflikte zur Kenntnis gebracht.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

- * §.129 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten derzeit mehr als 1 % aller Aktien* der MorphoSys AG oder verwandten Finanzinstrumente der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft. Bezüglich der Veröffentlichung des Besitzes von Aktien der Gesellschaft oder damit im Zusammenhang stehenden Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Anhangsziffer 23 des Konzernabschlusses. In dieser Übersicht werden alle von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen einzeln aufgelistet.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE („DIRECTORS' DEALINGS“)

Im Jahr 2006 hat die Gesellschaft gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) die nachfolgend aufgeführten Verkäufe von MorphoSys-Aktien mitgeteilt. Jedem in der Liste aufgeführten Aktienverkauf ging die Ausübung von Aktienoptionen/Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb einer gleichlautenden Anzahl von Aktien unmittelbar voraus.

VORSTANDSMITGLIED	FUNKTION	DATUM DER TRANSAKTION IN 2006	ART DER TRANSAKTION	KURS in €	ANZAHL DER AKTIEN/DERIVATE
Dr. Simon E. Moroney	Vorstands- vorsitzender	25. Sept. 2006	Verkauf	46,18	7.474
Dave Lemus	Finanzvorstand	12. Okt. 2006	Verkauf	49,26	6.228
Dr. Marlies Sproll	Vorstand Forschung und Entwicklung	17. Aug. 2006	Verkauf	43,46	3.741

Die Verkäufe der oben genannten Wandelschuldverschreibungen standen im Zusammenhang mit dem Auslaufen dieser Schuldverschreibungen zum Jahresende 2006.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung fand am 17. Mai 2006 in München statt. Rund 30% des stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft und damit ebenso viel wie in 2005 waren auf der Hauptversammlung vertreten. MorphoSys war seinen Aktionären bei der Handhabung von Vollmachten behilflich und unterstützte sie mit der Benennung eines Vertreters, der Aktionärsstimmrechte nach Anweisung ausübte. Dieser Vertreter stand auch während der Gesamtdauer der Hauptversammlung zur Verfügung. Erstmals wurde die Rede des Vorstands im Internet übertragen.

TRANSPARENZ, RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Transparenz und zeitnahe Information der Aktionäre sind für Vorstand und Aufsichtsrat von hoher Priorität. In diesem Zusammenhang hat sich MorphoSys zum Ziel gesetzt, die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu übertreffen und veröffentlicht sein Jahresergebnis innerhalb von 60 Tagen und seine Quartalsergebnisse innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Ende der Berichtsperiode.

MorphoSys stellt sicher, dass kein einzelner Aktionär bevorzugte Informationen erhält. Alle Gespräche, auch solche in Einzelgesprächen oder auf Roadshows, vermitteln den gleichen Informationsstand.

Transparenz und zeitnahe Information der Aktionäre sind für Vorstand und Aufsichtsrat von hoher Priorität.

MorphoSys stellt allen Marktteilnehmern Informationen gleichberechtigt und zur gleichen Zeit zur Verfügung. Weder in Einzelgesprächen noch auf Roadshows erhalten einzelne Aktionäre oder Investoren bevorzugte Informationen.



Der Internetseite des Unternehmens kommt als umfassende Informationsplattform zentrale Bedeutung zu. MorphoSys stellt dort kurz nach Beendigung der Telefonkonferenzen die Redetexte in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus unterrichtet MorphoSys seine Interessensgruppen mit folgenden Maßnahmen (in Deutsch und in Englisch) über die gegenwärtige Lage der Gesellschaft und deren Ergebnisentwicklung:

- Pressemitteilungen
- Quartalsberichte
- Telefonkonferenzen im Anschluss an die Bekanntgabe wichtiger Neuigkeiten und nach der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse
- Jahrespressekonferenz
- Investor-Relations-Konferenzen in Deutschland und im Ausland
- Aktionärsbrief

Die Hauptversammlung hat die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 bestellt. Die KPMG hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.